

Sozialrechtliche Fragen - Ihre Ansprechpartner

- Ein erster Ansprechpartner für Informationen kann Ihre Krankenversicherung oder die Deutsche Rentenversicherung Bund sein. Dort werden Ihnen auch weitere Ansprechpartner genannt.
- Kliniksozialdienste gibt es in den meisten Krankenhäusern und Rehakliniken. Dort können Sie sich während Ihres Aufenthaltes beraten lassen. Termine bekommen Sie über Ihre behandelnden Ärzte und Pflegefachkräfte.
- Auch ambulante Krebsberatungsstellen helfen bei sozialrechtlichen Fragen. In Deutschland gibt es sie in vielen Städten. Diese Stellen beraten kostenlos oder gegen einen geringen Unkostenbeitrag. Der Krebsinformationsdienst bietet eine Suche nach Adressen dieser regionalen Krebsberatungsstellen: www.krebsinformationsdienst.de/wegweiser/adressen/krebsberatungsstellen.php
- Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) berät rund um das Thema Gesundheit – auch bei sozialrechtlichen Fragen. Bundesweites Beratungstelefon unter 0800 - 0 11 77 22 (kostenfrei). www.patientenberatung.de
- Zu sozialrechtlichen Fragestellungen informieren und beraten darüber hinaus weitere Ansprechpartner wie Sozialverbände und Gewerkschaften. Sie vertreten Sie zudem gegenüber Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern in Widerspruchs- und Klageverfahren. Diese Angebote setzen in der Regel eine kostenpflichtige Mitgliedschaft voraus.
- Fachanwälte für Sozialrecht sind Rechtsanwälte, die auf Sozialrecht spezialisiert sind. Die Beratung ist kostenpflichtig. Bei geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, Beratungs- und Prozesskostenhilfe zu beantragen. Patienten müssen dann keine oder nur einen Teil der Kosten selbst tragen.

Krebsinformationsdienst
Deutsches Krebsforschungszentrum
Im Neuenheimer Feld 280
69120 Heidelberg

0800 – 420 30 40, kostenlos,
täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr
krebsinformationsdienst@dkfz.de
www.krebsinformationsdienst.de

Deutsche ILCO e.V.
Selbsthilfevereinigung für Stomaträger
und Menschen mit Darmkrebs
sowie deren Angehörige
Thomas-Mann-Str. 40
53111 Bonn
info@ilco.de
www.ilco.de
www.ilco.de/forum

Redaktion: Carmen Flecks, Krebsinformationsdienst;
Dagmar Schober, Deutsche ILCO e.V.
Layout: Media Farkhondeh, Krebsinformationsdienst
Fotos: Getty Images
© Deutsches Krebsforschungszentrum, 2019



dkfz. DEUTSCHES
KREBSFORSCHUNGSZENTRUM
IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT
KREBSINFORMATIONSDIENST



Darmkrebs?

Gut informiert bei
sozialrechtlichen Fragen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei Ihnen wurde Darmkrebs festgestellt. Diese Diagnose kann Ihr Leben zunächst auf den Kopf stellen. Untersuchungen und anstehende Behandlungen verändern den Alltag und stehen für Sie im Vordergrund.

Aber möglicherweise gehen Ihnen auch solche oder ähnliche Fragen durch den Kopf: Welche Kosten übernimmt die Krankenkasse? Wie kann ich eine Reha beantragen? Wie kann ich als Krebspatient einen Schwerbehindertenausweis bekommen? Wie wirkt sich die Krebserkrankung auf meine berufliche Situation aus?

Vielleicht empfinden Sie es als schwierig, sich in dieser Situation zu orientieren und die nächsten Schritte zu planen. Dieses Faltblatt gibt Ihnen eine erste Orientierung und zeigt auf, an wen Sie sich wenden können. Es nennt wichtige Anlaufstellen und Ansprechpartner für sozialrechtliche Fragen.

Darüber hinaus berät Sie die Deutsche ILCO e.V. in allen Fragen zum Leben mit Darmkrebs und Stoma (www.ilco.de).

Der Krebsinformationsdienst (KID) hilft Ihnen mit medizinischen Informationen zu Darmkrebs weiter: zum Beispiel zur Entstehung, Früherkennung und Behandlung. Geschulte Ärztinnen und Ärzte nehmen sich Zeit und beantworten Ihre Fragen am Telefon oder per E-Mail (0800-420 30 40, kostenlos täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr, krebsinformationsdienst@dkfz.de).



Sabine ist 45 Jahre alt und hatte Darmkrebs. Ihre Operation und Chemotherapie sind bereits ein Jahr her, genau wie ihre Anschlussrehabilitation (AHB). Allerdings ist sie mit ihrer Ernährungssituation noch unzufrieden und hat Probleme mit ihrem Darm. Deshalb würde sie gerne eine onkologische Rehabilitation machen, weiß aber nicht, ob sie überhaupt Anspruch auf eine zweite Reha hat. Wer hilft ihr bei der Auswahl einer passenden Rehaklinik sowie bei der Antragstellung?

- Ob eine weitere Rehabilitation in Frage kommt, sollte Sabine mit ihren behandelnden Ärzten besprechen. Sie übernehmen häufig auch die Antragstellung.
- Entscheidend für eine medizinische Reha-Maßnahme ist, ob sie aus gesundheitlichen Gründen dringend erforderlich ist. Innerhalb von zwei Jahren nach der Erstbehandlung ist dies zum Beispiel der Fall, wenn erhebliche Funktionsstörungen oder Therapiefolgen verbessert werden können. Bei Rezidiven oder Metastasen beginnt der 2-Jahres-Zeitraum neu. Einen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen gibt es nicht.
- Selbsthilfeorganisationen und Kliniksozialdienste können Sabine Hinweise auf spezialisierte Reha-Kliniken geben.

Jürgen ist 55 Jahre alt, verheiratet und Vater von 2 Kindern. Er ist als Facharbeiter in einer Baufirma angestellt. Als er von seiner Diagnose Darmkrebs erfährt, macht er sich große Sorgen um die finanzielle Absicherung seiner Familie. Wie kann Jürgen nach seiner Krankheit in seinen Beruf zurückkehren? Muss er eine (Teil-)Erwerbsminderungsrente beantragen?



- Jürgen erhält zunächst weiter sein reguläres Gehalt, danach Krankengeld (ca. 70% seines Gehalts). So ist er bis zu 78 Wochen abgesichert. Danach kann er Arbeitslosengeld I (Nahtlosigkeitsregelung) beantragen, auch wenn sein Arbeitsvertrag weiter besteht.
- Die stufenweise Wiedereingliederung („Hamburger Modell“) bietet Jürgen die Möglichkeit, langsam ins Berufsleben zurückzukehren. Dieses Vorgehen bespricht er mit seinem Arzt, seiner Krankenkasse und seinem Arbeitgeber.
- Sollte Jürgen seinen Beruf nicht mehr ausüben können, kann er sich im Rahmen einer beruflichen Reha für eine andere Arbeit qualifizieren. Kann er auch eine andere Tätigkeit nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang ausüben, kann er (Teil-)Rente beantragen.



Annemarie ist 67 Jahre alt. Sie hat Darmkrebs und wird nach ihrer Operation ein Stoma brauchen. Sie hat Angst, dass sie mit dem Stoma nicht zurechtkommt und fragt sich, ob sie das überhaupt alleine schaffen kann oder ob ihr anfangs jemand bei der Stomapflege zur Seite steht. Außerdem macht sie sich Sorgen, dass ihre Krankenkasse nicht alle Kosten für die Stomaversorgung übernehmen wird.

- Schon in der Klinik wird Annemarie in der Stomapflege angeleitet und erhält Adressen von Stomaberatern. Auf Stoma und Darmkrebs spezialisierte Selbsthilfeorganisationen können ihr wertvolle Tipps geben.
- Weitere Sicherheit im Umgang mit der Stomaversorgung und -pflege erlangt Annemarie in der Rehaklinik. Dort wird auch besprochen, ob ihr für die ersten Wochen zu Hause von ihrer Krankenkasse eine Unterstützungspflege zur Verfügung gestellt wird.
- Welche Kosten der Stomaversorgung übernommen werden und bei welchen Sanitätshäusern und anderen Anbietern sie Stomaartikel regelmäßig beziehen kann, erfährt Annemarie von ihrer Krankenkasse. Die Sanitätshäuser und die anderen Anbieter beraten auch bei der Anwendung der Stomaartikel.

Werner ist 81 Jahre alt und leidet an Darmkrebs. Seit seiner Darmkrebs-Operation vor einem Jahr hat er aufgrund des fortgeschrittenen Tumors einen Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 80. Er fragt sich, wie lange sein Schwerbehindertenausweis gültig ist und ob auch seine neu hinzugekommenen Beschwerden an der Wirbelsäule mitberücksichtigt werden.

- Für Krebspatienten gilt eine sogenannte „Heilungsbewährung“. Das bedeutet, dass bei Werner die Schwerbehinderung für einen bestimmten Zeitraum festgelegt wurde und in dieser Zeit keine Überprüfung erfolgt. Je nach Stadium der Darmkrebserkrankung sind das 2 oder 5 Jahre. Danach erfolgt eine neue Überprüfung.
- Wegen seiner neuen Beschwerden an der Wirbelsäule kann Werner einen „Verschlimmerungsantrag“ beim zuständigen Versorgungsamt stellen. Der Grad der Behinderung wird dann neu festgesetzt und dabei nicht nur die Krebserkrankung, sondern auch das Wirbelsäulenleiden mit berücksichtigt.
- Sehr hilfreich findet Werner die Möglichkeit, mit dem so genannten Euro-WC-Schlüssel die öffentlichen Behinderten-Toiletten aufsuchen zu können. Bezugsquellen für diesen Schlüssel nennen ihm Selbsthilfeorganisationen oder Behindertenbeauftragte seiner Gemeinde.

